

# Wir können die Windrichtung nicht bestimmen

Aber wir können helfen, die Segel richtig zu setzen.

## Neue Mehrwertsteuersätze per Januar 2024 sind bereits 2023 relevant

Wie bereits im letzten Newsletter erwähnt wurde, gelten per 1. Januar 2024 die folgenden neuen Mehrwertsteuersätze:

	Bis 31. Dez. 2023	Neu ab 1. Jan. 2024
Standardsteuersatz	7.7%	8.1%
Reduzierter Steuersatz	2.5%	2.6%
Sondersatz Beherbergung	3.7%	3.8%

Für **periodenübergreifende Leistungen** wie Wartungs- und Serviceverträge, Telekommunikationsverträge, Abonnemente usw., muss auf der Rechnung das Entgelt auf den Leistungszeitraum vor und nach dem 1. Januar 2024 aufgeteilt und die massgeblichen Steuersätze entsprechend aufgeführt werden. Massgebend für den Steuersatz ist das **Datum der Leistungserbringung** und nicht das Datum der Rechnungsstellung.

Ist aus der Rechnung nicht klar erkennbar, wann Leistungen in welchem Umfang erbracht wurden und welcher Anteil des Entgelts auf die jeweiligen Leistungen entfällt, unterliegt die Gesamtleistung dem höheren Steuersatz.

**Empfehlung:** Aufträge per Ende 2023 in Teilrechnungen und Arbeitsbeschrieben detailliert abgrenzen. Die angefangenen Leistungen müssen nach Art, Gegenstand, Umfang und Zeitpunkt/-raum genau aufgeführt werden.

## Immobilien versichern – was ist wann wichtig?

Um eine Immobilie bedarfsgerecht zu versichern, gibt es folgende Möglichkeiten:

**Gebäudeversicherung:** Sie ist in eigenen Kantonen obligatorisch für Immobilienbesitzer und deckt Feuer- und Elementarereignisse ab. Als Elementarereignisse gelten Hochwasser, Hagel, Sturmschäden, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag und Erdbeben. Ausser im Kanton Zürich sind Erdbebenschäden nicht inbegriffen.

**Gebäudewasserversicherung:** Die Gebäudeversicherung deckt die Schäden, die auf Sturm und Hochwasser zurückzuführen sind. Um aber Schäden aus einem Leitungsbruch, Grundwasser, das in den Keller eindringt und Rückstaus aus Kanalisationen zu decken, ist eine Gebäudewasserversicherung nötig.

**Umgebungsversicherung:** Falls der Garten hochwertig erstellt und mit teuren Elementen wie einem Pool, kostbaren Möbeln usw. ausgestattet ist, lohnt sich der Abschluss einer Umgebungsversicherung. Die Gebäudeversicherung umfasst nur die Teile, die fest mit dem Gebäude verbunden sind.

**Hausratversicherung:** Diese Versicherung deckt das private Eigentum bei Diebstahl und Elementarschäden ab. Es sind Möbel, Kleider, Schmuck und Elektronikgeräte versichert.

## Abschreibungssätze in der Schweiz

Abschreibungen werden in der Regel auf dem **Anlagevermögen** getätigt, das heisst auf Gütern, die einem Unternehmen länger als ein Jahr dienen und nicht zum Verkauf bestimmt sind. Beispiele für Anlagevermögen sind Maschinen, Gebäude, Fahrzeuge und Patente.

Die **Höhe der Abschreibungen** wird basierend auf der Nutzungsdauer und dem ursprünglichen Anschaffungswert des Vermögenswerts berechnet. Abschreibungen dienen dazu, den tatsächlichen Wert von Vermögenswerten in der Bilanz eines Unternehmens wiederzugeben, da der Wert von Gütern im Laufe der Zeit aufgrund von Alter, Abnutzung und technischem Fortschritt sinkt.

Abschreibungen werden in der Regel in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und reduzieren somit den Gewinn eines Unternehmens. Sie haben auch Auswirkungen auf das Eigenkapital, da sie den Buchwert vom Anlagevermögen reduzieren.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung publiziert Richtgrössen betreffend steuerlich maximal anerkannter Abschreibungssätze. Zu berücksichtigen sind ausserdem kantonale Unterschiede. Die nachfolgend genannten Abschreibungswerte beziehen sich auf die Anwendung der degressiven Methode. Bei der **degressiven Abschreibung** wird über eine festgelegte Nutzungsdauer ein **jährlich gleichbleibender Prozentsatz** vom jeweiligen **Buchwert** abgeschrieben. Aus steuerlicher Sicht kann mit der degressiven Methode die Abschreibung an die betriebliche Situation angepasst werden. Das heisst, dass die Abschreibungsbeträge in den ersten Nutzungsjahren sehr viel höher ausfallen als bei der linearen Methode. Die degressive

Abschreibung bietet sich gerade für Wirtschaftsgüter an, die in den ersten Jahren hohe Wertminderungen erfahren. Vorteile gegenüber der linearen Abschreibung bietet die degressive Methode auch bei Gegenständen mit längerer Nutzungsdauer. Im letzten Jahr der Abschreibung bleibt dann ein Restbuchwert.

- Wohnhäuser (nur Gebäude): 2%
- Geschäftshäuser (nur Gebäude): 4%
- Fabriken/Werkstätten/Lagergebäude: 8%
- Geschäftsmobiliar: 25%
- Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken: 30%
- Motorfahrzeuge: 40%
- Anhänger: 30%
- Büromaschinen und EDV-Anlagen: 40%
- Patente/Lizenzen/Goodwill: 40%
- Werkzeuge: 45%

Bei der **linearen Abschreibungsmethode** werden die Anschaffungskosten auf die Dauer der Nutzung verteilt, d.h. pro Nutzungsjahr wird der gleiche Betrag abgeschrieben. Im letzten Jahr der Nutzung wird auf 0 abgeschrieben. Bleibt dann das Anlagegut, z.B. die Maschine, weiterhin in Betrieb, wird sie mit einem pro memoria Franken in der Bilanz geführt.

## Datenschutzgesetz: Der Unterschied zwischen Personendaten und besonders schützenswerten Personendaten / Grundsätze

Im neuen Datenschutzgesetz (DSG), welches per 1. September 2023 in Kraft tritt, wird zwischen «Personendaten» und «besonders schützenswerte Personendaten» unterschieden. Was bedeutet dies?

### Personendaten

Bei Personendaten handelt es sich um «alle Angaben, die sich auf eine bestimmte natürliche Person beziehen». Durch den neuen Einsatz des Wortes «natürliche» wird verdeutlicht, dass sich Personendaten künftig nicht mehr auf juristische Personen beziehen können, sondern nur noch auf **natürliche Personen**. Zu verstehen sind unter dem Begriff «Personendaten» Angaben wie der Name, das Geburtsdatum, das Alter, der Geburtsort, die E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer und auch alle anderen Angaben, anhand welcher auf eine bestimmte Person geschlossen werden kann.

### Besonders schützenswerte Personendaten

Eine spezielle Kategorie sind die «besonders schützenswerten Personendaten», die im Datenschutzgesetz definiert werden. Darunter fallen Daten über religiöse, weltanschauliche,

politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten; die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie, über Massnahmen der sozialen Hilfe; verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen und auch genetische und biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren.

Bei besonders schützenswerten Personendaten muss die Einwilligung zur Datenbearbeitung ausdrücklich erfolgen und die Datenbearbeitung muss klar präzisiert werden. Auch dürfen besonders schützenswerte Personendaten nur bearbeitet werden, wenn entweder eine gesetzliche Grundlage dafür vorhanden ist oder die Bearbeitung für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe «zwingend» oder «unbedingt erforderlich» ist.

### **Grundsätze der Datenbearbeitung:**

Die Personendaten müssen **rechtmässig** bearbeitet werden, d.h., die Bearbeitung muss nach **Treu und Glauben** erfolgen und sie muss **verhältnismässig** sein. Die Beschaffung von Personendaten muss grundsätzlich einem **bestimmten Zweck** folgen und dieser muss für die betroffene Person **erkennbar** sein. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass keine willkürliche «Datensammlung» erfolgt. Werden Daten nicht mehr benötigt, sind sie entweder zu **anonymisieren** oder zu **löschen**. Der Bearbeiter von Personendaten hat die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen.

### **Versteigerung beim Erben: wann eine öffentliche, wann eine interne Versteigerung?**

Die gesetzlichen Erben können, wo es nicht anders angeordnet ist, die Teilung des Erbes frei vereinbaren. Können sich die Erben über die Teilung nicht einigen und hat auch der Erblasser keine Vorschriften aufgestellt, wird nach den gesetzlichen Regeln geteilt.

Danach sollen die Erbschaftssachen - wenn immer möglich - in natura unter den Erben verteilt werden, da alle Erben den gleichen Anspruch auf die Gegenstände der Erbschaft haben. Hat eine Erbschaftssache nicht in einem Los Platz, weil z.B. ihr Wert den Betrag eines Erbteils erheblich übersteigt, ist sie zu verkaufen und der Erlös zu teilen.

Der Verkauf der Erbschaftssache kann auf Verlangen eines Erben über eine **Versteigerung** erfolgen. Wenn sich die Erben nicht einigen können, ob die Versteigerung intern oder öffentlich stattfindet, entscheidet die Behörde. Wenn keiner der Erben die Erbschaftssache übernehmen will, kommt nur die öffentliche Versteigerung infrage. Wenn nicht alle Erben oder nur einer von mehreren Erben über die nötigen Mittel verfügen, um die Erbschaftssache zu kaufen, kommt auch nur die öffentliche Versteigerung infrage. (Quelle: BGE 5A\_984/2021 vom 17.5.2022)

## Haben Geschäftsführer Anrecht auf Arbeitslosengeld?

Gemäss Gesetz haben Gesellschafter und Geschäftsführer, die die unternehmerischen Entscheidungen bestimmen oder beeinflussen können, eine **arbeitgeberähnliche Stellung** und daher **keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld** – obwohl sie wie jeder andere Beschäftigte in die Arbeitslosenversicherung (ALV) einzahlen. Grund hierfür ist, dass die ALV eine Versicherung für Arbeitnehmende ist, die den Verlust ihres Arbeitsplatzes weder bestimmen noch beeinflussen können.

Betroffen sind Personen, die Entscheide festlegen, die der Arbeitgeber (GmbH, AG) trifft, oder solche, die diese Entscheide als Gesellschafter, Mitglied eines leitenden Organs oder finanzieller Anteilseigner in hohem Masse beeinflussen können.

Die Arbeitslosenkassen prüfen und entscheiden basierend auf Organigrammen, Handelsregisterauszügen, Arbeitsverträgen usw., ob sich die versicherte Person in einer solchen Stellung befindet oder nicht.

## Kündigung einer älteren Mitarbeiterin wegen Krankheit nicht missbräuchlich

Das Bundesgericht entschied, dass eine 63-jährige Mitarbeiterin wegen Krankheit entlassen werden kann, ohne dass die Kündigung missbräuchlich ist. Die Kündigung erfolgte 10 Monate vor deren Pensionierung und die Mitarbeiterin hatte stets eine gute Arbeitsleistung.

Gemäss Urteil war das Unternehmen weder verpflichtet, für die Mitarbeiterin eine weniger einschneidende Lösung zu suchen, noch dazu, das Arbeitsverhältnis fast ein Jahr lang ohne Aussicht auf Wiederaufnahme der Arbeit fortzuführen, nur um nachteilige Folgen für ihre berufliche Vorsorge zu vermeiden. (Quelle: BGE 4A\_390/2021 vom 1.2.2022)

### Impressum

#### Newsletter

erscheint monatlich

#### Herausgeber

Credor AG Holding

Railcenter, Säntisstr. 2

CH-9500 Wil

Telefon: 071 914 71 71

Telefax: 071 914 71 79

E-Mail: [info@credor.ch](mailto:info@credor.ch)

Internet: [www.credor.ch](http://www.credor.ch)

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfalle eine unserer Fachpersonen.